

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 24. November 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2009) und **Antwort**

S-Bahn-Skandal - eine endlose Geschichte ohne Konsequenzen für die Verantwortlichen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Teilt der Senat die Ansicht, dass die Verantwortung für die Ausfälle der letzten zwölf Monate bei der S-Bahn Berlin GmbH aufgrund mutmaßlicher Anweisungen, zu geringer Wartung, Verheimlichung von melderelevanten Vorfällen, Fälschung von Prüfunterlagen etc. unabhängiger und besser durch staatsanwaltliche Ermittlungen als durch Selbstaufklärung durch die Deutsche Bahn bzw. die S-Bahn geklärt werden kann?

Antwort zu 1: Die Klärung der Ursachen für das S-Bahn Chaos durch die S-Bahn Berlin GmbH erfüllt eine andere Funktion, als ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren. Das Unternehmen muss - auch im eigenen unternehmerischen Interesse - unabhängig von der strafrechtlichen Relevanz lückenlos aufklären, durch welche Versäumnisse es zu den massiven und bis heute andauernden Betriebsstörungen kommen konnte. Demgegenüber prüft die Staatsanwaltschaft, inwieweit sich die Verantwortlichen des Unternehmens ggf. strafbar gemacht haben. Insofern kann die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft die erforderliche Aufklärungsarbeit im Unternehmen nicht ersetzen.

Frage 2: Wie weit ist der Ermittlungsstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gediehen?

Antwort zu 2: Die Staatsanwaltschaft Berlin führt mehrere Ermittlungsverfahren gegen die ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung sowie weitere Verantwortliche der S-Bahn Berlin GmbH wegen des Verdachts der Gefährdung des Bahnverkehrs sowie der Nötigung von Mitarbeitern. Zu dem Verfahrenskomplex wurden allein im Zeitraum von Anfang Juli 2009 bis Mitte September 2009 24 Strafanzeigen erstattet.

Es wurden diverse Ermittlungsaufträge, insbesondere zur Ursachenerforschung bezüglich der möglicherweise

defekten Bremszylinder, Radscheiben, mangelhaften Wartung und der in Rede stehenden Nötigungen von Bahnmitarbeiterinnen und Bahnmitarbeitern erteilt. Die umfangreichen Erhebungen dauern derzeit noch an

Frage 3: Ist dem Senat bekannt, dass der zuständige Vorstand der DB AG, U. H., im September und Oktober diesen Jahres wiederholt schnellstmögliche lücken- und schonungslose Aufklärung des S-Bahn-Chaos' angekündigt hat?

Antwort zu 3: Dem Senat sind diese Äußerungen bekannt.

Frage 4: Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass der Eindruck entstanden ist, dass die Selbstaufklärung durch die Bahn verschleppt wird?

Antwort zu 4: Der Senat ist unzufrieden, dass die Ergebnisse der Aufklärung immer noch nicht vorliegen. Er hat die DB AG mehrfach zu einer zügigen Aufklärung aufgefordert. Er erinnert jedoch daran, dass nicht die Länder als Besteller der Verkehrsleistung, sondern der Eigentümer und der Aufsichtsrat des Bahnkonzerns über die unmittelbaren rechtlichen Instrumente verfügen, um eine Einhaltung der unter Ziff. 3 zitierten Zusagen durchzusetzen.

Frage 5: Wie bewertet der Senat, dass die S-Bahn ihre Verantwortung für ungenügende Wartung und Pflege der Züge und der Infrastruktur im Nachhinein, mehr als 10 Jahre nach der Inbetriebnahme der Züge, auf den Hersteller und auf Fehler des Eisenbahnbundesamtes abwälzen will?

Antwort zu 5: Die S-Bahn Berlin GmbH hat derartige Argumente im Hinblick auf die Anwendung der Leistungsstörungenregelungen des Verkehrsvertrages bisher

nicht vorgetragen. Die Abzüge wegen Nichtleistung und die Pönalen für Schlechtleistungen greifen verschuldensunabhängig. Der Vertrag schließt lediglich die Haftung für höhere Gewalt aus. Es ist daher nicht Aufgabe der Länder, in der Öffentlichkeit kursierende Behauptungen der S-Bahn Berlin GmbH zu bewerten, zumal die Länder - im Gegensatz zum Eigentümer oder zu dem für die technische Bahnaufsicht zuständigen Eisenbahnbundesamt als Besteller nicht über eine umfassende Kenntnis der unternehmensinternen Entscheidungsprozesse und der Details der technischen Probleme verfügen können.

Berlin, den 18. Januar 2010

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2010)